

Steuern und Finanzen in Vereinen

VDMT Tagung in Stuttgart 09.11.2024

Marten zum Felde StB in Jork

Agenda für heute

- Vorstellung
- Die E-Rechnung
- Ehrenamtszuschale
- Zweckbetrieb als GmbH (im Speisewagen)
- Kassenprüfung in Vereinen
- Fragen

Die E-Rechnung

- ▶ Ein kleiner Ausflug in die Sphäre der Vereine:
- ▶ Das Unternehmen (auch bei Vereinen) umfasst die gesamte unternehmerische Tätigkeit. Bei Vereinen gehört zu dieser unternehmerischen Tätigkeit:
 - Vermögensverwaltung;
 - Zweckbetrieb;
 - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.
- ▶ Die meisten Vereine haben einen unternehmerischen und einen nichtunternehmerischen Bereich. Nur wenige Vereine sind ausschließlich nichtunternehmerisch tätig. Dies wäre der Fall, wenn die Aufgaben des Vereins ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und/oder Zuschüsse finanziert werden, die nicht das Entgelt für eine Leistung darstellen.

Die E-Rechnung

- ▶ Einführung durch das Wachstumschancengesetz
E-Rechnungen werden schrittweise zur Pflicht
- ▶ Was ist eine E-Rechnung?
Rechnung im Strukturierten elektronischen Format
 - Zugferd Format
 - X-RechnungEine Rechnung in pdf oder Papier ist eine übrige Rechnung
- ▶ Was muss eine E-Rechnung enthalten?
Alle Bestandteile einer ordnungsgemäßen Rechnung

Die E-Rechnung

- ▶ Rechnungsschreibung:

 - Ab 2025 möglich, ab 2028 spätestens Pflicht, für die inländischen B2B Umsätze

- ▶ Beispiel:

 - 2028 Vermietung Museumsbahnzug für 70. Geburtstag = kein Unternehmer = übrige Rechnung zulässig

 - 2028 Vermietung Museumsbahnzug für Betriebsausflug = an Unternehmer = Pflicht zur E-Rechnung

Die E-Rechnung

- ▶ Rechnungsempfang:

Unternehmerische Rechnungsempfänger müssen ab 01.01.2025 E-Rechnungen empfangen können

- ▶ Was bedeutet das:

Rechnungen müssen empfangen werden können, z.B. über eine Email Adresse und müssen zusätzlich revisions sicher archiviert werden und im besten Falle automatisch in die Buchhaltung eingelesen werden können.

Revisions sichere Archivierung bedeutet dass Belege in Ihrer ursprünglichen Form aufzubewahren sind, das gilt sowohl für Eingangs- als auch Ausgangsrechnungen, am besten in einem DMS System und das 10 Jahre lang.

Die E-Rechnung

- ▶ Was bedeutet das für uns:

Wir können nicht die Augen davor verschließen, wir können nicht sagen wir haben es nicht gewusst, es ist auf ein BMF-Schreiben zu hoffen das dies für Vereine regelt, aber davon ist derzeit nicht zu denken. Bitte leitet das an euren Schatzmeister weiter.

Die Ehrenamtszuschale

- ▶ Mit der **Ehrenamtszuschale** haben Vereine die Möglichkeit, das Engagement ihrer Mitarbeiter und Helfer zu honorieren. 2021 wurde die Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf nun 840 Euro pro Jahr erhöht.
- ▶ Wer einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgeht, kann dafür bis zu **840 Euro pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei** verdienen. Das bedeutet, dass weder der Verein noch der Ehrenamtliche Steuern oder sonstige Abgaben bezahlen müssen.
- ▶ Die Ehrenamtszuschale kann an jede Person, also auch **Nicht-Mitglieder**, bezahlt werden.
- ▶ Es muss sich bei der vergüteten Tätigkeit um eine **nebenberufliche Tätigkeit** im **ideellen Bereich** der Organisation handeln.

Die Ehrenamtszuschale

- ▶ Anders als beim Übungsleiterfreibetrag kann die Ehrenamtszuschale **für jede ehrenamtliche Arbeit** gewährt werden. Für die Vorstandsarbeit muss dies aber durch eine Satzungsregelung ausdrücklich festgelegt sein. Wir weisen darauf hin, dass Amateursportler nicht vom Ehrenamtsfreibetrag profitieren.
- ▶ Abgedeckt sind z. B. Betreuer, Bürokräfte, Gartenpfleger und Ordnungskräfte
- ▶ Nicht abgedeckt sind z.B. Verkäufer von Bratwurst und Eintrittskarten
- ▶ Ganz wichtig: Wir sind im Ehrenamt, jeder Euro der für Personal zusätzlich ausgegeben wird, fehlt im Unterhalt von Strecken und Fahrzeugen

Zweckbetrieb als GmbH (im Speisewagen)

- ▶ Eine GmbH ist immer dann sinnvoll, wenn ein Risiko eingegangen wird, welches finanziell nicht tragbar ist, das sehe ich nicht in einem Speisewagen. Außerdem hat eine GmbH durch Transparenzregister und Offenlegung in der Publikationsplattform auch zusätzlich Fixkosten. Die zusätzlichen Kosten müssen erstmal verdient werden.

Kassenprüfung im Verein

- ▶ Es gibt **keine Pflicht**, einen Schatzmeister bzw. Kassenwart in der Mitgliederversammlung zu wählen, empfiehlt sich aber, um für eine klare Zuständigkeit in diesem wichtigen Bereich zu sorgen.
- ▶ Der **Kassenprüfer ist die kontrollierende Instanz**. Er stellt sicher, dass alles seine Richtigkeit hat und kontrolliert deshalb die finanziellen Maßnahmen des Schatzmeisters. Der Kassenprüfer findet zwar an keiner Stelle eine gesetzliche Erwähnung, muss aber in jedem Verein vorhanden sein. Dieser darf nicht dem Vorstand angehören und ist angehalten, vom Schatzmeister unabhängig zu arbeiten. Der Schatzmeister hingegen gehört sehr häufig dem Vorstand an.

Kassenprüfung im Verein

- ▶ Der Kassenprüfer legt der Mitgliederversammlung seinen **Prüfungsbericht** vor, der dann die Grundlage für eine Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstands darstellt. Die Entlastung erfolgt immer über die Mitgliederversammlung.
- ▶ Der Kassenprüfer fungiert als Kontrolleur der Buchführung und -haltung. Im Gesetz ist der Kassenprüfer für Vereine nicht erwähnt. Vereine ernennen aber in der Regel einen oder zwei Kassenprüfer, um sich von der Richtigkeit der Arbeit des Schatzmeisters überzeugen zu können. Es ist deshalb empfehlenswert, in der Satzung die Wahl und Amtsdauer des Kassenprüfers zu regeln.

Kassenprüfung im Verein

- ▶ Kontrollfunktion:
- ▶ Der Schatzmeister legt dem Kassenprüfer auf Anfrage die Finanznachweise vor. Außerdem antwortet er ihm bei Unklarheiten bei der Kassenprüfung. Wie auch der Schatzmeister sollte der Kassenprüfer jemand sein, der bewandert in Finanzen ist, ansonsten kann die Kassenprüfung inkorrekt werden und zu Streitigkeiten führen. Er muss jedoch bei der Kassenprüfung unabhängig vom Schatzmeister arbeiten und darf niemals Vorstandsmitglied sein. Denn die Aufgabe des Kassenprüfers ist es unter anderem, die finanziellen Maßnahmen des Vorstands zu kontrollieren. Wann die Kassenprüfung vonstatten geht, bestimmt die Mitgliederversammlung je nach Situation. Aber auch regelmäßige (z.B. jährliche) Kassenprüfungen sind üblich.

Kassenprüfung im Verein

- ▶ Entlastung des Schatzmeisters
- ▶ Die Funktion des Kassenprüfers ist sehr wichtig. Nach der Kassenprüfung legt er der Mitgliederversammlung einen **Prüfungsbericht** vor. Der Prüfungsbericht dient der Mitgliederversammlung als Basis dafür, ob der Schatzmeister entlastet werden kann und soll. Der Prüfer entlastet nicht selbst. Im Prüfungsbericht muss stehen, was in der Kassenprüfung untersucht wurde, und ob aus seiner/ihrer Sicht alles in Ordnung ist. Sollte die Mitgliederversammlung die Entlastung des Schatzmeisters beschließen, wird der Schatzmeister von Forderungen ihm/ihr gegenüber freigestellt. Doch auch nach dieser Freistellung ist eine Haftung möglich, wenn der Schatzmeister z.B. falsche Unterlagen vorlegt oder wichtige Unterlagen für die Kassenprüfung gefehlt haben

Fragen

- ▶ Bei Fragen meldet euch gerne per Mail: m.zumfelde@duzf.de
- ▶ Dies ist keine individuelle Beratung